

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

ENTWICKLUNGSPROGRAMM
Jetzt für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bewerben. Seite 2

KUBAA IN ACTION
Buntes Programm von Kino am Kocher, Musikschule und Theater der Stadt Aalen. Seite 3

AUSZEICHNUNG
Drei Abiturientinnen erhalten Schubart-Abiturpreis für Bestleistungen. Seite 3

ENERGIESPARTIPP JULI
Informationen zu Fassaden- und Dachdämmung. Seite 3

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

GROSSES ABSCHLUSSFEST DER STADT AALEN UND DES OSTALBKREISES AM SAMSTAG, 16. JULI VOR DEM LANDRATSAMT

Abschluss des STADTRADELN wird gefeiert



Am Samstag, 16. Juli 2022 veranstaltet das Landratsamt Ostalbkreis gemeinsam mit der Stadt Aalen ein großes Abschlussfest zum STADTRADELN



Fotos: Stadt Aalen

Seit dem 27. Juni 2022 treten wieder viele Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises in die Pedale, um Kilometer für ihre Kommune zu sammeln und ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Dieses Jahr findet die Aktion ihren krönenden Abschluss mit einem vom Landratsamt Ostalbkreis und der Stadt Aalen gemeinsam organisierten Abschlussfest. Zu diesem laden der Ostalbkreis und die Stadt Aalen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Das Abschlussfest am 16. Juli findet von 11 bis 17 Uhr vor dem Landratsamt in Aalen, Stuttgarter Straße 41, statt. Um 13:30 Uhr begrüßen Landrat Dr. Joachim Bläse und Oberbürgermeister Frederick Brütting die anwesenden Gäste und werden über den diesjährigen STADTRADELN-Zeitraum und die Radverkehrsförderung im Ostalbkreis Bilanz ziehen.

Es ist ein buntes Rahmenprogramm geplant: das deutsche Fahrradmuseum präsentiert eine Ausstellung historischer

Fahrräder sowie verschiedene Spaßfahräder und lädt ein, diese gleich vor Ort selbst auszuprobieren. Eine Hüpfburg und ein GoKart Parcours laden auch die Jüngsten zum Mitfeiern ein. Der ADFC und die Polizei informieren an ihren Ständen und an einem Glücksrad hat jede*r die Chance, etwas zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Ostalbkreis und die Stadt Aalen sind an diesem Tag zudem Gastgeber für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des

STADTRADELNS der anderen Kommunen im Ostalbkreis. Diese sind eingeladen, im Rahmen einer landkreisweiten Sternfahrt nach Aalen zu radeln. So können alle Radbegeisterten gemeinsam feiern und es werden noch einmal fleißig Kilometer fürs STADTRADELN gesammelt. Alle mitgebrachten Fahrräder können bequem auf einem eigens eingerichteten und bewachten Fahrradparkplatz abgestellt und anschließend noch beim Rad-Check durchgecheckt werden.

Sitzungen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 21. Juli 2022
Glück-Auf-Halle Hofen,
Kappelbergstraße 34, 73433 Aalen

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen

- „Stadtgeschichten zur guten Nacht“
Mittwoch, 13. Juli, 20 Uhr
Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 2,50 Euro
- „Von Rom zur Reichsstadt“
Freitag, 15. Juli, 18 Uhr
Start: Limesmuseum
Kosten: Erwachsene 7 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 3,50 Euro
- „Radfahren – kleine Wellandtour“
Samstag, 16. Juli, 10 Uhr,
Dauer 2,5 Stunden
Kosten: Erwachsene 7 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 3,50 Euro
- „Aalens Gassen“
Samstag, 16. Juli, 17 Uhr
Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 2,50 Euro
- „Rundgang mit dem Nachtwächter“
Samstag, 16. Juli, 21.30 Uhr
Kosten: Erwachsene 7 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 3,50 Euro
- „Frauen in Aalen“
Sonntag, 17. Juli, 17 Uhr
Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
Kinder (6 bis 16 Jahre) 2,50 Euro
* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Start der Führungen und Anmeldung bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalen.de.

35. AALENER STADTLAUF AM SONNTAG, 17. JULI

Sportevent in der Aalener Innenstadt

Die LSG Aalen und die Stadt Aalen freuen sich wieder viele Teilnehmer*innen und Besucher*innen zum 35. Aalener Stadtlauf begrüßen zu können. Der Aalener Stadtlauf gehört schon seit längerem zu Aalens Top Sportevents.

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Frederick Brütting fällt der Startschuss am Sonntag, 17. Juli um 10.10 Uhr vor dem Sparkassenplatz.

Gestartet wird mit dem Sparkassenhauptlauf und dem Jugendlauf, dann folgt um 11.40 Uhr der AOK Gesundheitslauf zusammen mit dem Intersport SCHOELL Teamlauf. Die Schülerläufe starten um 12.30 Uhr gefolgt von den Bambiniläufen ab 13.30 Uhr.

Alle Kindergärten und Schulen der Stadt Aalen sind wieder dazu eingeladen, an diesem Sportevent teilzunehmen. Die Startgebühren für die Schulen werden von der Kreissparkasse Ostalb übernommen.

Nicht nur zum Hauptlauf sind Leistungen gefragt. Beim AOK Gesundheitslauf geht es nicht darum als Erster ins Ziel zu kommen.

Egal, ob Läufer oder Walker - hier kann frei gewählt werden, beides ist erlaubt.

Beim Intersport SCHOELL Teamlauf sind zwar die guten Leistungen gefragt, aber

hier freuen wir uns wieder am meisten darauf die originellsten Team-Outfits auf der Strecke und im Ziel zu bewundern. Wenn dann auch noch im originellen Outfit der/die schnellste Chef*in durchs Ziel flitzt, wird es ein perfekter Tag für das ganze Team.

Bereits am Samstag, 16. Juli können im Intersport SCHOELL in der Aalener Innenstadt von 10 bis 15 Uhr die Startnummern abgeholt werden können. Die Meldegebühren für Sammelanmeldungen von Schulen der Stadt Aalen übernimmt die Kreissparkasse Ostalb.

STRASSENSPERRUNGEN

Die Laufstrecke führt über den Sparkassenplatz, Östlicher Stadtgraben, Südlicher Stadtgraben, Marktplatz, Gmünder Straße, Westlicher und Nördlicher Stadtgraben zurück zur Bahnhofstraße. Alle von der Laufstrecke betroffenen Straßen müssen deshalb von von 9 bis 15 Uhr gesperrt werden.

Die Bushaltestellen am Gmünder Torplatz und am Sparkassenplatz werden von den Busunternehmen nicht angefahren, Ersatzhaltestellen befinden sich am ZOB.

INFO:

Alle weiteren Infos und Anmeldung unter www.aalener-stadtlauf.de



Beim 35. Aalener Stadtlauf sind alle Sportbegeisterten eingeladen, bei verschiedenen Läufen für Jung und Alt ihr Können zu zeigen.

Foto: LSG

VOLKSHOCHSCHULE

- **Dialog: Koreanische Adoptierte in Deutschland – Ein Gespräch über Südkorea, Deutschland und Heimat.** mit Dr. Nicole Deufel
Mittwoch, 13. Juli | 19 Uhr
Ort: Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG oder Online über Zoom
- **Einzelveranstaltung: PC-Netzwerk für Ältere: Kostenloser offener PC-Treff vhs Aalen + Stadtseniorenrat** mit Hans Zürn
Montag, 18. Juli | 15.30 Uhr
Ort: Aalen, Torhaus, EDV-Raum 1, 3.OG
- **Vortrag ohne Anmeldung: Smart Surfer - Modul 8 Soziale Medien im Netz vhs Aalen + Stadtseniorenrat** mit Axel Rohde
Montag, 18. Juli | 14.30 Uhr
Ort: Aalen, Torhaus, EDV-Raum 1, 3.OG
- **Vortrag mit Anmeldung: Wie wird mein Kind selbstbewusst und stark? vhs Aalen + Kindertagespflege Landratsamt Ostalbkreis** mit Angelika Henkel-Herzog
Dienstag, 19. Juli | 19.30 Uhr, Ort: Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG
- **Online-Vortrag mit Anmeldung: Nachfrage: Krieg in Europa – Eine offene Mittagsrunde** mit Analyst Matthias Hofmann vhs Aalen + vhs Schwäbisch Gmünd + vhs Reutlingen + vhs Mühlacker
Mittwoch, 20. Juli | 12.30 Uhr
Ort: Online, Zoom

15 PERSONEN AUS AALEN UND DEM OSTALBKREIS EINGEBÜRGERT

Feierliche Einbürgerungsfeier im Rathaus

Am Samstag, 2. Juli wurden 15 Personen aus Aalen und dem Ostalbkreis im Rahmen eines Festakts im Aalener Rathaus eingebürgert.

„Die Entscheidung für den Schritt der Einbürgerung ist etwas Besonderes. Er verlangt sehr viel Eigeninitiative, Arbeit und Engagement und ist gewiss auch mit Erwartungen, Hoffnungen und womöglich auch mit der Frage nach Identität verbunden.“ Mit diesen Worten eröffnete Oberbürgermeister Frederick Brütting die Einbürgerungsfeier, zu der sich am vergangenen Samstag im Foyer des Aalener Rathauses knapp 130 geladene Gäste einfanden, darunter die Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier und Mitglieder des Gemeinderates und des Integrationsausschusses der Stadt Aalen.

„Deutschland ist ein Einwanderungsland“, so Brütting weiter. „Rassismus sowie die Unterscheidung beziehungsweise Priorisierung der ankommenden Menschen nach ihren ursprünglichen Herkunftsländern dürfen bei uns keine Rolle spielen. Jeder Mensch hatte seine Gründe, nach Deutschland zu kommen. Und diese Gründe wollen wir respektieren und jeden Men-



Bei der diesjährigen feierlichen Einbürgerungsfeier wurden 15 Personen aus Aalen und dem Ostalbkreis im Aalener Rathaus eingebürgert.

Foto: Stadt Aalen

schon dabei unterstützen, in Aalen und im Ostalbkreis Fuß zu fassen.“ Fuß fassen in Deutschland möchten mit dieser Einbür-

gerung Erwachsene und ein zweijähriges Kind, die aus Brasilien, Griechenland, dem Iran, Italien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Spanien und Syrien kommen und zwischen zwei und knapp 60 Jahren in Deutschland leben.

In Vertretung von Landrat Dr. Joachim Bläse begrüßte Dezernent Thomas Wagenblast die Anwesenden und nahm den Einzubürgernden das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ab. Danach sangen alle Teilnehmenden feierlich die deutsche Nationalhymne, welche vom Jungen Kammerorchester der Musikschule Aalen intoniert wurde. Unter der Leitung von Stephan Kühling umrahmten die knapp 30 jungen Streicher*innen die Einbürgerungsfeier.

Die Neueingebürgerten durften im Anschluss an einer eigens für sie vorbereiteten Tafel auf dem Rathausvorplatz Platz nehmen und beim Internationalen Fest den Festakt gemeinsam ausklingen lassen.

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

JETZT BEWERBEN

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)



Neue Mitte Dewangen – ELR-Projekt im Programmjahr 2017

Foto: Stadt Aalen

Das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bekannt gegeben. Wohnbauvorhaben in Dewangen, Ebnat, Hofen und Waldhausen können dadurch Zuschüsse für Modernisierungen, Neubauten oder Aufstockungen bekommen. Auch kleine Betriebe können profitieren.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Zusätzlich können wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Ortskern, wie bspw. Begrünung, Möblierung oder die Aufwertung des Bestandes, gefördert werden. Diese sollen wesentlich zur Verbesserung der öffentlichen Straßenräume sowie der Grün- und Platzflächen beitragen und damit die wohnbaulichen Maßnahmen sinnvoll ergänzen. Außerdem wird dem Ziel der Stadt Aalen zur Klimaneutralität bis 2035 Rechnung getragen. Anträge können neben Kommunen Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen stellen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden u.a. die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne in den ländlichen Stadtteilen Dewangen, Ebnat, Hofen und Waldhausen durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, umfassende Modernisierungen, innerörtliche Nachverdichtung sowie Verbesserung des Wohnumfeldes gefördert. Bei eigengenutzten Wohnbauvorhaben, wie Modernisierung, Umnutzung, Aufstockung oder Neubauten liegt der Regelfördersatz bei 30 Prozent. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 Euro bzw. bei Umnutzungen bis zu 50.000 Euro.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Es können also beispielsweise Betriebsstätten erweitert, umgesiedelt, neu gebaut oder

auch modernisiert werden. Der Regelfördersatz liegt bei 10 Prozent und einer maximalen Fördersumme von 200.000 Euro.

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund, wie beispielsweise Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören.

CO2-SPEICHERZUSCHLAG

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 Prozentpunkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen.

WIE KÖNNEN SIE EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm werden bei der Stadt Aalen eingereicht und an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergegeben. Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle ermutigt zum Nutzen dieser Chance. Es ist notwendig, dass die Antragsunterlagen bis spätestens 2. September 2022 bei der Stadt Aalen vorliegen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg entscheidet dann im Frühjahr 2023 über eine Aufnahme in das ELR.

INFO:

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich gerne an Alena Röhrich, Telefon 07361 52-1374, E-Mail: alena.roehrich@aalen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt werden und davor nicht begonnen worden sind. Weitere Informationen über die Förderungsvoraussetzungen, die Förderhöhe, das Verfahren zur Antragstellung sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter www.aalen.de/elr.

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Vollzeit für die Kita im KiBiZ Dewangen

Kennziffer: 5022/28

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit für die Kita Milanweg

Kennziffer: 5022/29

Lotsin (m/w/d) für klimafreundliches Bauen

Kennziffer: 6722/8

Saisonkraft (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer: 6822/15

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Kursbereich

- **Italienisch** Es gibt wieder freie Plätze.
Dienstag, 13. September von 10 bis 11 Uhr
Kosten: 35 Euro für 10 Einheiten
- **Mit-ein-ander reden**
Miteinander wollen wir uns über die verschiedensten Themen austauschen. Gruppenbegleiterin: Andrea Braun,
Donnerstag, 21. Juli von 14 bis 15 Uhr,
Teilnahmebeitrag 1 Euro, mit Spionkarte kostenlos

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail buergerspital@aalen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

ANZEIGE

Beachparty im Freibad Spiesel
16. Juli 2022
von 13 bis 17 Uhr
u. a. mit Wasserspielen, Beachvolleyball, Torwandschießen, Tischtennis, Tischfußball, KSK-Glücksrad & Beachparty-Musik

Stadtwerke Aalen Bäder & Freizeit
Für Sie am Werk.
Kreissparkasse Ostalbkreis

MUSIKSCHULE, KINO AM KOCHER UND THEATER GESTALTEN EIN VIELFÄLTIGES PROGRAMM

KUBAA in Action

Am Freitag, 22. Juli und Sonntag, 24. Juli laden die Nutzer des Kulturbahnhofs wieder in ihr Domizil ein: Der Freitag steht ganz unter dem Motto „KubAA in Action“.

Schon um 15 Uhr eröffnet das Theater das Programm mit einer Vorstellung von „Das größte Abenteuer der Welt“, einem Stück für Kinder ab 6 Jahren, das der Spielclub 1 auf die Beine gestellt hat.

Die Musikschule zeigt um 18 Uhr eine erste Ballettaufführung von „Alice im Wunderland“ unter der Leitung von Elena Wirth.

Ab 19 Uhr beginnt die Jazz Night im Veranstaltungssaal. Es startet „Die Big BAand“.

Um 21 Uhr folgt die Big Band der Musikschule Aalen. Auch das Kino am Kocher öffnet seine Pforten und präsentiert um 20.15 Uhr den Kriegsfilm „Die Täuschung“ mit Colin Firth.

Der Bürgerchor des Theaters feiert schließlich mit seiner neuen Produktion „In spe“ Premiere (20.30 Uhr), bevor Expert*innen der Zukunft beim Gesprächsformat „Theater trifft ...“ aufeinandertreffen.

Mit der „Combo Centro Verde“ lässt die Musikschule den Tag ab 22.30 Uhr ausklingen.

Auch der „KubAAanische Sonntag“ lädt zum Verweilen im Kulturbahnhof ein: Diesmal liegt die Eröffnung um 11 Uhr in den Händen der Musikschule, die mit „Tanz, Musik und Poesie – eine kunstvolle Veranstaltung“, geleitet von Nina Ammon, eine zweite Ballettaufführung auf die Bühne bringt.

Der Bürgerchor ist um 12 Uhr erneut mit „In spe“ mit an Bord.

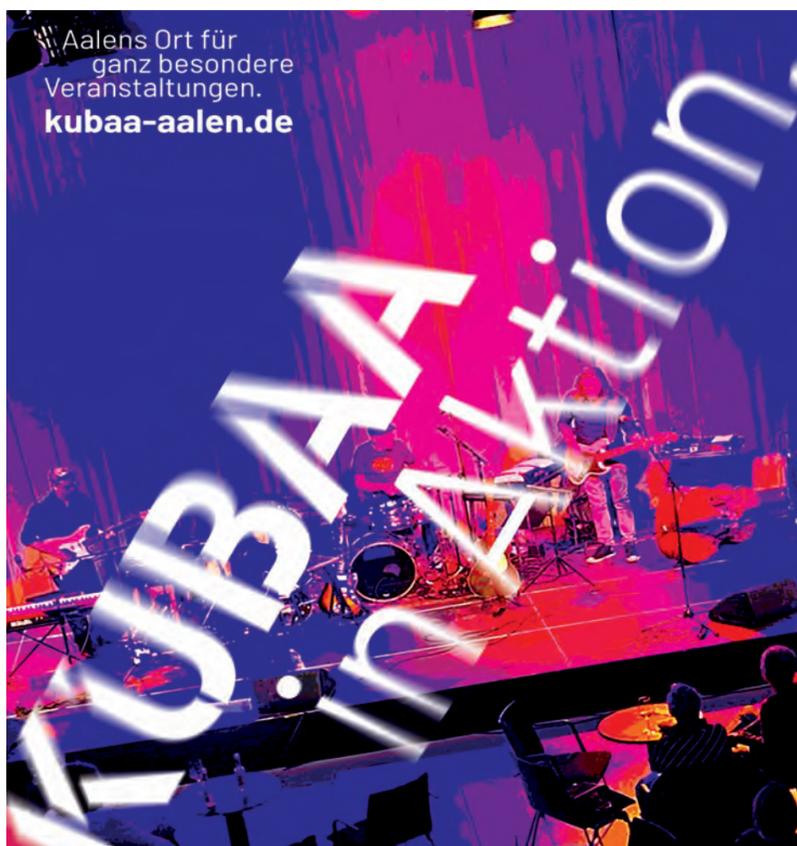
Für Kinder bieten sowohl das Kino als auch das Theater ein spezielles Programm: Um 14 Uhr zeigt das Kino „Peterson und Findus“, das Theater um 15 Uhr noch einmal „Das größte Abenteuer der Welt“.

Später, um 16 und 18 Uhr, ist dann der Film „Die Kirche bleibt im Dorf“ im Kino zu sehen.

Auch Elena Wirths Ballettgruppe beteiligt sich mit einer Aufführung von „Alice im Wunderland“ um 18 Uhr. Musikalisch umrahmt wird das gesamte Programm von den Ensembles der Musikschule, die den ganzen Nachmittag über in verschiedenen Besetzungen zu erleben sind.

INFO:

Die Eintrittskarten kosten jeweils 6 Euro pro Tag und sind beim Kino am Kocher erhältlich.



Am Freitag, 22. Juli und Sonntag, 24. Juli präsentieren Musikschule, Kino am Kocher und Theater im KUBAA ein vielfältiges Programm. Foto: Stadt Aalen

THEATER DER STADT AALEN

- Das größte Abenteuer der Welt | Premiere
Freitag, 15. Juli | 17 Uhr
KubAA
- How to Open a Door | Premiere
Samstag, 16. Juli | 19 Uhr
Altes Rathaus
- In spe | Premiere
Freitag, 22. Juli | 20.30 Uhr
KubAA
- Minna von Barnhelm
Freitag, 15. Juli | 20 Uhr
Samstag, 16. Juli | 20 Uhr
Sonntag, 17. Juli | 19 Uhr
Donnerstag, 21. Juli | 20 Uhr
Freitag, 22. Juli | 20 Uhr
Samstag, 23. Juli | 20 Uhr
Sonntag, 24. Juli | 19 Uhr
Schloss Wasseraalengen
- Theater trifft ... Ulrich Pfeifle und Friedrich Schirmer
Samstag, 16. Juli | 19 Uhr
Schloss Wasseraalengen
- Keiner ist niemand | Vernissage
Sonntag, 17. Juli | 10 Uhr
Foyer KubAA
- Das größte Abenteuer der Welt
Sonntag, 17. Juli | 15 Uhr
Freitag, 22. Juli | 15 Uhr
Sonntag, 24. Juli | 15 Uhr | zum letzten Mal! KubAA
- How to Open a Door
Sonntag, 17. Juli | 19 Uhr
Dienstag, 19. Juli | 19 Uhr | zum letzten Mal!
Altes Rathaus
- Theater trifft ... Expert*innen der Zukunft
Freitag, 22. Juli | 21.15 Uhr
KubAA
- In spe
Sonntag, 24. Juli | 12 Uhr
KubAA

INFO:

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen, die stets aktuell unter www.theateraalen.de eingesehen werden können.

FUNDSACHEN

EHK (grau/getigert, weiß), EHK (schildpatt), EHK (Mutter mit Baby), Fundort: Affalterried; zwei Hunde (Mischlinge), Fundort: Zwischen Goldshöfe und Oberalfingen; EHK, Fundort: Parkhaus am Bahnhof Aalen; zwei Kittent, Fundort: Aalen; EHK (rot-weiß), Fundort: Fachsenfeld; Wasserschildkröte (gelbwangen), Fundort: Grauleshof (Lenzhalde); zwei Katzenbabys, Fundort: Kaufland (Industriegebiet) Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07366 5886

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, Fundort: Ziegelstraße; Autoschlüssel (Mercedes), Fundort: Bahnhof Aalen; zwei Herrenarmbanduhren, Fundort: Bushaltestelle Tal-schule; Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Fundort: Schloßstraße; Lesebrille (anthrazitfarben), Fundort: Zeberstraße; Damenbrille (braun), Fundort: Löwenstein Medical (Bad Ems); Herrengeldbörse, Fundort: ZOB; Damenrad (lila/violett/blau), Mountainbike (gelb/pink), Fundort: Steinertgasse Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ENERGIESPARTIPP DES EKO-ENERGIEKOMPETENZOSTALB E.V.

Fassaden- und Dachdämmung: Cool Down bei Sommerhitze

„Die eigenen vier Wände erhitzen sich mit einem guten Wärmeschutz über Dach und Fassade weniger schnell. Denn gut gedämmte Häuser lassen an heißen Tagen weniger Wärme eindringen. Eine vernünftige Fassadendämmung ist also essenziell. Daher gilt: Je dicker und besser das Dämmmaterial, desto besser der Hitze- und Wärmeschutz. Tipp: Über Förderprogramme vom BAFA und von der KfW können Sie Kredite und Zuschüsse für verschiedene Dämmmaßnahmen erhalten.“

INFO:

EKO - Energiekompetenz Ostalb e.V. Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises
Dr.-Schneider-Str. 56
73560 Böbingen an der Rems
Tel. 07361 503-2741
E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de
www.energiekompetenzostalb.de

CERVIA: STÄDTEPARTNERSCHAFT IN PINK

Die Big Band des SG auf der „Notte Rosa“



Anlässlich der „Notte Rosa“ in Aalens Partnerstadt Cervia in Italien hatte die Big Band des Schubart-Gymnasiums die Möglichkeit, ihr Können zum Besten zu geben. Foto: Stadt Aalen

Unter dem Motto „Pink & Love“, was für Positives Denken, Lächeln und Optimismus steht, fand am vergangenen Wochenende die Notte Rosa in der Aalener Partnerstadt Cervia statt.

Unterstützt wurde das Festival musikalisch von der Big Band des Schubart Gymnasiums. Insgesamt 30 Schülerinnen und Schüler reisten mit Magnus Barthle, Begleitpiloten der Big Band und weiteren Mitgliedern letzte Woche nach Italien.

Die Notte Rosa ist ein Fest der Farben, der Musik und Kultur – ein durch und durch „rosafarbenes“ Wochenende.

Von der Beleuchtung über die Dekoration

wird entlang des Küstenstreifens der Romagna alles in der Farbe rosa gestaltet. So auch der Brunnen auf der Piazza Garibaldi, der durch eine spezielle Beleuchtung ebenfalls rosafarben leuchtete.

Auf dieser Piazza Garibaldi spielten die jungen Aalener Musikerinnen und Musiker am Freitagabend ein Konzert und begeisterten das italienische Publikum mit ihrer Liebe zum Jazz.

In seiner 17. Auflage stand das Fest in diesem Jahr für die Wiederkehr des Wunsches nach Begegnungen und Zusammensein.

Ein perfekter Anlass also, um die deutsch-italienische Freundschaft zu leben.

SCHUBART-ABITURPREIS 2022

Beste Abiturientinnen ausgezeichnet

Gleich drei Mal ein Einser-Abi geschafft – für ihr hervorragendes Abschneiden bei den Abiturprüfungen 2022 zeichnete Oberbürgermeister Brütting im Aalener Rathaus Amelie Konrad (Schubart-Gymnasium), Rian Kugler (Kopernikus-Gymnasium) und Diana Berberich (Theodor-Heuss-Gymnasium) mit dem Schubart-Abiturpreis aus. Seit 2015 verleiht die Stadt Aalen jährlich den jeweils besten Abiturienten*innen der drei Aalener Gymnasien den Schubart-Abiturpreis im Gedenken an den kritischen Journalisten, Musiker und großen Sohn der Stadt Christian Friedrich Daniel Schubart. „Es gibt in unserer Stadt noch einige Orte, wo man Schubart und seinem Werk begegnen kann“, sagte OB Brütting mit Verweis auf das ehemalige Schubartsche Wohnhaus in der Rosstraße oder die Aktivitäten der Schubart-Gesellschaft. Im Geiste des ersten deutschen politischen Journalisten Schubart, kündigt Brütting für den Herbst eine Sonderveranstaltung zur Ukraine-Situation an, die von der Schubart-Gesellschaft organisiert wird.

C. F. D. Schubart stehe für eine demokratische Haltung und Kritik am Absolutismus. Eine Haltung, die er auch ins Gefängnis gehen musste, erinnert Brütting.

Für die Auszeichnung mit dem Schubart-Abiturpreis wird der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Musik, Kunst, Geografie und Gemeinschaftskunde herangezogen,

damit komme neben der Würdigung der schulischen Leistungen auch eine Wertschätzung für diese Fächer zum Ausdruck, so Brütting. In der Schulzeit schaffe man die Grundlagen, die das weitere Leben bestimmen würden, sagte Brütting und erinnerte an seine eigene Schulzeit. Er ermutigt die Preisträgerinnen sich gesellschaftlich einzubringen und staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen.

Rian Kugler (19) hat sich in ihrer Abiturklausur mit der Kurzgeschichte der Insel Amrum antreten. Diana Berberich (19) hat ihre mündliche Prüfung im Fach Deutsch abgelegt und sich mit dem Thema der „kulturellen Aneignung“ beschäftigt. Sie plant ein Studium der Molekularmedizin aufzunehmen. Amelie Konrad (18) hat sich im Deutsche Abitur für E.T.A. Hoffmanns „Der goldene Topf“ beschäftigt. Die Schulleiter Michael Weiler (KG), Dr. Christoph Hatscher (THG) sowie stellv. Schulleiter Martin Schaub (SG) waren sichtlich stolz auf die hervorragenden Leistungen ihrer Schülerinnen.

Verbunden mit den besten Wünschen für ihren weiteren Lebensweg überreichte OB Brütting den Abiturientinnen je eine Urkunde sowie signierte Bücher der Schubartpreisträgerinnen Verena Güntner („Power“) und Monika Helfer („Die Bagage“). Dazu gab es ein Geldgeschenk in Höhe von 100 Euro.



v. l. n. r.: Leiter des Kulturamts Dr. Roland Schurig, Amelie Konrad, stellv. Schulleiter Schubart-Gymnasium Martin Schaub, Diana Berberich, Oberbürgermeister Frederick Brütting, Rian Kugler, Schulleiter Kopernikus-Gymnasium Michael Weiler, Schulleiter Theodor-Heuss-Gymnasium Dr. Christoph Hatscher Foto: Stadt Aalen

GENIAAL- GENERATIONENWOHNEN

Nur noch eine Wohnung frei

Seit kurzem ist im Mehrgenerationenwohnhäuser GENiAAL nur noch eine Wohnung zu haben, wie die Planungsgemeinschaft mitteilt.

„Der vorletzte notarielle Beitritt zu unserer Baugemeinschaft fand am 29. Juni statt“, berichtet Inge Löffler, eine der Initiatorinnen des engagierten Wohnbauprojekts.

Eine junge Familie aus München wird mit ihren Kindern (2 Jahre/11 Monate) die Wohnung im Blümlert 40 beziehen. Da die Angehörigen weit entfernt wohnen, haben sie sich für GENiAAL entschieden, denn in der Gemeinschaft lebt es sich einfach besser, so Löffler.

„Und wir „GENiAALEN“ begrüßen sie sehr herzlich“, freut sie sich.

INFO

Die letzte noch freie Wohnung liegt im Erdgeschoss und ist barrierefrei konzipiert. Sie eignet sich gut für zwei bis drei Personen, beispielsweise auch für ein Elternteil mit Kind/-ern und für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung. Informationen unter www.geniaal.info.

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Wolf; **Christuskirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Langfeldt; **Evangelisches Gemeindehaus:** kein Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Pfarrer Wolf; **Ostalbkränzel:** So., 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Wolf; **Peter-u.-Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Weitere Gottesdienste:** So., 10 Uhr Andacht zum Beginn des Stadtlaufs, Sparkassenplatz, Pfarrer Richter; So., 11 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Aalbäumle mit dem Posaunenchor Aalen mit Pfarrerin Bender

Katholische Kirchen

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr Marienmesse; So. 10 Uhr Festgottesdienst zum Gemeindefest, Ministrantenaufnahme und -ehrungen, mit Kirchenchor und „Neue Töne“, Kinderkirche im Meditationsraum; **Peter- u.-Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Weitere Gottesdienste:** Ostalbkränzel: So., 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst

Sonstige Kirchen

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst; **Mi., 20 Uhr Gottesdienst**

Gottesdienst auf dem Aalbäumle: Kirche im Grünen am 17. Juli

Am Sonntag, 17. Juli um 11 Uhr findet auf dem Aalbäumle die „Kirche im Grünen“ statt. Um die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, wird für die Langertsteige/Triumphstadt am 17. Juli das sonntägliche Fahrverbot im Zeitraum von 9 Uhr bis 15 Uhr aufgehoben.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlungen:

Triumphstadt/Zochental
Samstag, 16. Juli

Bringsammlungen:

Förderverein Gartenschule Ebnat
Samstag, 16. Juli, 9 bis 12 Uhr
Bei der alten Turnhalle, Sportplatzweg 4

Kegelclub „Fortuna“ Hofen
Samstag, 16. Juli, 9 bis 12 Uhr
Parkplatz Kappelbergschule Hofen

AALENER MEHRGENERATIONENWOHNEN AUF DER ZIELGERADEN

Projekt GENiAAL feiert Richtfest

Am 1. Juli feierte das Projekt GENiAAL für generationenübergreifendes Wohnen in Aalen das Richtfest des Mehrgenerationenhauses im Baugebiet Schlatäcker II.

Als einen echten Zugewinn für einen lebens- und liebenswerten Wohnstandort in Aalen, lobte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle das ambitionierte Projekt. Bereits vor einigen Jahren sei die Idee entstanden, das aktuelle Wohnbauprojekt zu realisieren, bei dem Bewohner*innen aus unterschiedlichen Generationen zusammenwohnen. Neben den Privatwohnungen mit barrierefreiem Zugang sind in der Anlage außerdem Gemeinschaftsräume vorgesehen, die von allen genutzt werden können. Das sind nicht nur Waschküchen oder Fahrradkeller, sondern auch eine Werkstatt, ein großer Gemeinschaftsraum und ein Kinderspielzim-



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle mit allen Beteiligten beim Richtfest.

Foto: Stadt Aalen

mer. Ziel ist eine lebendige Hausgemeinschaft, in der sich jeder so einbringen kann wie er möchte. Ganz nach dem Motto: In Gemeinschaft lebt es sich besser. Die Stadt Aalen hat das Projekt von Anfang an unterstützt und außerdem einen Bauplatz reserviert. Beim Richtfest lobte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle „das Durchhalten und die gute, lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Stadt freut sich, dass man diesen Prozess begleiten konnte, der nun so schöne Früchte trägt. Sie sind hier die soziale Keimzelle inmitten eines neuen Wohngebiets“, lobte er die freie Bauherrengemeinschaft. Mittlerweile sind 22 von 23 Wohneinheiten verkauft. Eine Dreizimmerwohnung ist noch zu haben. Die ersten Bewohner (Eigentümer und Mieter) sollen im April 2023 in das Mehrgenerationenhaus einziehen können.

STADT UND AALENER KITA-TRÄGER STELLEN NEUES KONZEPT FÜR INKLUSION VOR

Eine Kita für Alle

In einem zwei Jahre währenden Prozess haben sich unter Federführung der Stadt Aalen die Aalener Kita-Träger mit dem Thema „Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen“ auseinandergesetzt. Vorgestellt wurde im Rahmen eines Pressegesprächs im Rathaus das trägerübergreifende Konzept, als ein Teil der kommunalen Inklusions-Strategie für die Stadt Aalen.

„Nicht nur für die Schublade“, sondern als ein in Worte und Bilder gegossenes Gedankengut, bezeichnete Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann die neue Konzeption, die in eine Broschüre gefasst, jetzt vorgelegt wurde. Gemeinsam mit Dekan Ralf Drescher und Pfarrer Wolfgang Sedlmeier, stellvertretend für die 24 verschiedenen Kita-Träger in Aalen, stellte er das Konzept vor. Mit dabei beim Presetermin waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Aalener Kita-Träger, die gemeinsam das Konzept entwickelt haben. Ausgehend von der UN-

Kinderrechtskonvention sei das bestehende heilpädagogische Fachdienst-Angebot weiter entwickelt worden, leitete Bürgermeister Ehrmann in das Thema ein. 42 der 56 Kinderbetreuungseinrichtungen in Aalen nähmen dieses Angebot bereits in Anspruch, mit dem gemeinsamen Ziel vor Augen, allen Kindern auch im alltäglichen Handeln größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen, führte Ehrmann weiter aus. Um Ideen im Kita-Alltag umzusetzen, bedürfe es starker Partner wie der Stadt Aalen, lobte Pfarrer Sedlmeier die gute Zusammenarbeit mit der Stadt. Möglichst frühzeitig ein trägerübergreifendes heilpädagogisches Angebot vorzuhalten, sei ein Meilenstein. Dafür gebühre der Stadt Dank und Anerkennung, die diese Chance für das Gemeinwohl erkannt habe. Er dankte allen Beteiligten, die diese großartige Leistung auf die Füße gestellt hätten. Dekan Ralf Drescher schloss sich für die fünf evangelischen Kitaträger dem Dank an und

hob die Sicherheit hervor, die mit dem Konzept für die alltägliche Arbeit in der Kinderbetreuung gewonnen werde. Als eine sehr gute Entwicklung und einen guten Weg sei diese einrichtungsübergreifende gleiche Beratungsleistung anzuerkennen. „Ich freue mich über diesen gemeinsamen Schulterschluss“. Hanni Schmidt, Leitung des Heilpädagogischen Fachdienstes der Stadt Aalen, veranschaulichte den Ansatz des Inklusionskonzepts anhand von Praxisbeispielen aus ihrem Berufsalltag. Als zuständige Mitarbeiterin für drei Kitas unterstütze sie die Erzieher*innen im Alltag. „Wir sind dabei Teil des Teams“, betont Schmidt, regelmäßig sei man auch in den Kitas vor Ort. Das Thema Inklusion gehe über den üblichen Begriff der Einbeziehung von Kindern mit Handicap weit hinaus, die Vision einer „Kita für Alle“ sei das Ziel, betont Dorothee Bosch, die als Sachgebietsleiterin für Inklusion von Seiten der Stadt das The-

ma und die Entwicklung der Neukonzeption begleitet hat. Gemeinsam mit den Trägern habe man sich auf den Weg gemacht, damit einzelne Kinder nicht „ausgesondert“ werden müssten, sondern mit anderen Kindern mitlernen dürfen. „Die Systeme müssen sich ändern“, fordert Katja Stark, Amtsleiterin des Amts für Soziales Jugend und Familie. Noch bis vor ein paar Jahren seien die Kinder jeweils in dem einen oder anderen System betreut worden. Nun gelte es dieses kommunale Inklusionskonzept auch im schulischen Bereich fortzuführen, ergänzt Bürgermeister Ehrmann, hier erwarte man eine Weiterführung durch das Land im schulischen Kontext. Das gemeinsame Konzept wurde in einer Broschüre zusammengefasst, die beim Amt für Soziales, Jugend und Familie erhältlich ist oder unter www.aalen.de eingesehen werden kann.

DIE STADT AALEN VERÄUSSERT VIER MISCHGEBIETSBAUPLÄTZE IN ATTRAKTIVER LAGE

Bauplätze in Aalen-Oberalfingen



BAULICHE NUTZUNG

Der Bebauungsplan sieht als Art der baulichen Nutzung eine Mischgebietsnutzung nach § 6 der Baunutzungsverordnung vor. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

- Mögliche Nutzungen sind
- Geschäfts- und Bürogebäude
 - Einzelhandelsbetriebe
 - sonstige Gewerbebetriebe
 - Wohngebäude

Im Bebauungsplan explizit ausgeschlossen sind Vergnügungstätten, gewerbliche Kfz-Abstellflächen und Kfz- Handel sowie selbständige Einzelhandelseinrichtungen für bestimmte zentrenrelevante und nahversorgungrelevante Branchen. Die Details zum Bebauungsplan können Sie gerne im Internet (Eingabe: Stadt Aalen Bebauungsplan Staudenfeld) oder direkt auf der Homepage der Stadt Aalen (Eingabe: Geodatenportal Bebauungsplan Gewerbegebiet Staudenfeld I Plan Nr. 83-041) entnehmen.

BAUPLATZGRÖSSE UND KAUFPREIS

Die Bauplätze verfügen über eine Größe von 1.283 bis 1.702 m². Es ist denkbar, zwei nebeneinanderliegende Bauplätze zusammen zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 160 €/m². Darin enthalten sind die Erschließungs-

und Abwasserbeiträge. Die Hausanschlusskosten für die Ver- und Entsorgung der Grundstücke sind darin nicht enthalten.

BEWERBUNG

Bewerbung in einer PDF-Datei per E-Mail an bauverwaltung-immobilien@aalen.de mit folgendem Inhalt

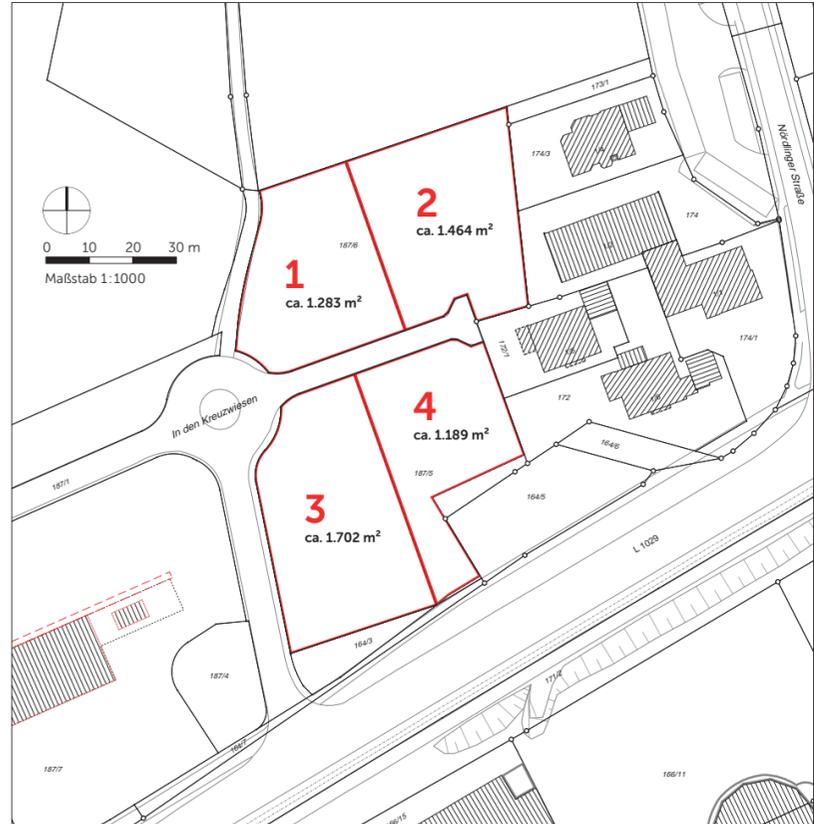
- Branchenbeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Betriebsform
- Betriebsgröße
- Mitarbeiterzahl
- Grobentwurf für das Gebäude mit Ansichten (keine Baugesuchplanung)

Der Stadt Aalen ist eine klimafreundliche, ökologisch und architektonisch hochwertige Bebauung am Ende zur Stadt sehr wichtig. Die Bewerbung muss deshalb Ideen und Aussagen hierzu beinhalten.

Bewerbungsschluss ist Freitag, 16.09.2022.

Die Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach Vorberatung im Ortschaftsrat Hofen am 14. November 2022, im zuständigen Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Aalen am 8. Dezember 2022.

Eventuelle Fragen dürfen Sie sehr gerne mit Hermann Wanner vom Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung unter 07361 52-1484 klären.



Fotos: Stadt Aalen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ecke Erwin-Rommel-Straße und Ruland-Ayßlinger-Weg

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung

Aufstellung nach § 2 BauGB und § 13a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Ecke Erwin-Rommel-Straße und Ayßlinger-Weg“ im Planbereich 02-04 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-04/3 vom 29. April 2022 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 29. April 2022 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-04/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan (Stand 29.04.2022) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 0,49 ha, die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-04/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes, Plan Nr. 02-04/3 überlagert wird, aufgehoben:

- Erwin-Rommel-Straße, Plan Nr. II-04/1, in Kraft seit 30.01.1961.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der

Verwaltungsgemeinschaft ab. Dieser ist im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen (110. FNP-Änderung).

Das Plangebiet liegt im Wohnquartier Hüttfeld, welches sich sukzessive seit den 1950er Jahren im Bereich um die Schillerhöhe entwickelt und erweitert hat. Innerhalb des Quartiers zwischen der Erwin-Rommel-Straße und dem Ruland-Ayßlinger-Weg befinden sich derzeit die ehemalige evangelische Markuskirche mit einem frei stehenden Glockenturm und dem westlich angrenzenden Gemeindezentrum sowie dem Kindergarten „Sonnenhaus“. Das nördlich der Kirche liegende Pfarrhaus wird ebenfalls in die Planungen einbezogen und im Rahmen der weiteren städtebaulichen Überlegungen in das Nutzungskonzept integriert.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Möglichkeit zu erschaffen um eine innerörtliche Potential- bzw. Nachverdichtungsfläche in der Kernstadt von Aalen zu aktivieren und eine angemessene und verdichtete Bebauung mit guter Durchgrünung zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet am **26.07.2022 um 17:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen** statt.

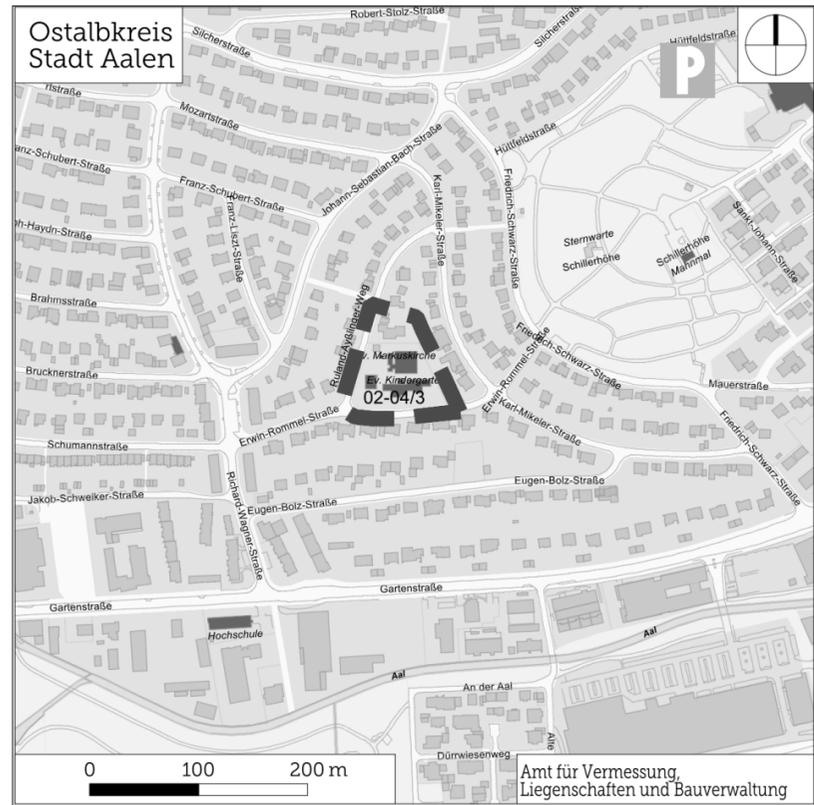
Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Zeit vom **21. Juli 2022 bis 19. August 2022**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienst-

stunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Zusätzlich sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de“ > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung



nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von

Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Aalen, 1. Juli 2022
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Wohnen am Tannenwäldle

Bebauungsplan / 1. öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Wohnen am Tannenwäldle“ in den Planbereichen 04-01 und 04-04, Plan Nr. 04-04/3 in Aalen-Kernstadt vom 12. Mai 2022 (Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung / Stadtplanungsamt Aalen), Begründung vom 12. Mai 2022 (Stadtplanungsamt Aalen) und Umweltbericht vom 12. Mai 2022 (Stüttro Landschafungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-04/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 04-04/3, gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.11.2021 im Süden bzw. Südwesten ab (Bereich geplante Quartiersgarage).

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. öffentliche Auslegung.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8,98 ha, die genaue Abgrenzung ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Das Gebiet „Wohnen am Tannenwäldle“ (Plan Nr. 04-04/3) liegt nördlich der Ziegelstraße und im Westen an die bestehende Wohnbebauung im Bereich der Mohlstraße, Auf dem Galgenberg und Galgenbergstraße an. Im Osten grenzt das Plangebiet an den bestehenden Spiel-/Bolzplatz am „Tannenwäldle“.

Es wird wie folgt begrenzt:
Im Westen durch die Flst. 3233, 3235/1, 3235/3, 3235, 3235/4, 3288/2, 3288/1, 3286/4, 3284/3, 3248; folgende Flst. werden angeschnitten: 4018/6, 3233/1, 3284/4 (Mohlstraße),
Im Norden durch die Flst. 3248, 3249, 3247, 3243, 3242, 3225, 3226/1; folgende Flst. werden angeschnitten: 3224, 3205/3, 3202,
Im Osten durch die Flst. 3203, 3197/1; folgende Flst. werden angeschnitten: 3196, 3232/1; 4018/6,
Im Süden durch das Flst. 3232/2; folgende Flst. werden angeschnitten: 3232/1, 4018/6, 3196.

Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser von der Geltungsbereich des Bebauungsplanes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 04-04/3 überlagert wird:

- Galgenberg-Ost, Plan Nr. 04-04/2 vom 05.05.2021

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Wohnen am Tannenwäldle“ sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Gestaltung eines attraktiven, barrierefreien und klimagerechten Straßenraums bzw. öffentlichen Raums im Plangebiet, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu erzielen und um Identifikations- und Kommunikationsräume für die künftigen Anwohner zu schaffen.
- Ein weiteres Ziel ist es, die planerischen Voraussetzungen für ein autoarmes Quartier zu schaffen, um Emissionen und Lärm zu reduzieren, die Sicherheit und stadträumliche Qualität für alle zu erhöhen und das Klima zu schützen. Aus diesem Grund soll am Gebietseingang eine Quartiersgarage errichtet werden, was eine Bebauungsplanänderung erfordert. Ebenso sollen im Bebauungsplan Festsetzungen zur Anzahl der Garagen und Stellplätze auf den Grundstücken getroffen werden. Begleitet wird dies durch Maßnahmen, die nicht im Bebauungsplan zu regeln sind, sondern zum Beispiel durch ordnungsrechtliche Anordnungen und Regelungen in Kaufverträgen. Zum Beispiel soll das Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine weitere Steuerung der Ziele soll durch entsprechende Ausschreibungstexte bei der Vermarktung der Grundstücke erfolgen. Eine smarte und digitale Technisierung des Gebietes soll die genannten Ziele und Maßnahmen unterstützen.
- Änderung der Straßenführung nördlich der großen privaten Grünfläche und Schaffung von kleineren Grünflächen mit Baumpflanzungen im Straßenraum in diesem Bereich.
- Verlegung der Bushaltestelle an eine zentralere Stelle, nämlich südlich bzw. südwestlich der geplanten Quartiersgarage.
- Verschiebung der Grünfläche am Übergang zur Mohlstraße, um zwei bestehende Bäume zu erhalten.

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Wohnen am Tannenwäldle“ (Plan Nr. 04-04/3) soll ein attraktives, zentrales Wohnbaugebiet in der Kernstadt von Aalen realisiert werden. Ge-

meinsam mit den Wohngebieten Schlatäcker I und II kann so ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Kernstadt entstehen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist eine Konzentration im innerstädtischen Bereich von großer Bedeutung. Im Plangebiet sollen lebendige Nachbarschaften und eine gute Aufenthaltsqualität entstehen.

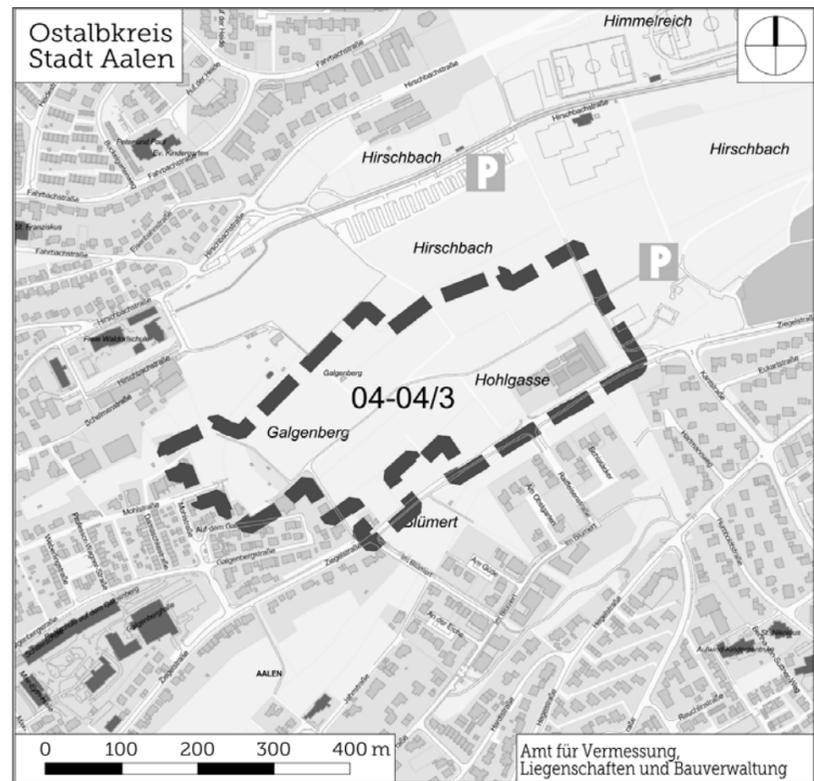
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie der Umweltbericht sind in der Zeit vom **21. Juli 2022 bis 19. August 2022**, je einschließlich, im Bebauungsamt in 73430 Aalen, Marktplatz 30 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361-52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Zusätzlich sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de“ > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Flächenbedarf
- Geotechnik und Baugrundverhältnisse
- Umweltfreundliche Mobilität
- Bepflanzung/ Grünanlagen
- Energieversorgung
- Schallimmissionen
- Abwasserbeseitigung, Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz
- Altlasten und Bodenschutz
- Artenschutz und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Schallimmissionsprognose Quartiersgarage (12.05.2022)



Schallimmissionsprognose Plangebiet (05.05.2022)
Geotechnischer Bericht (29.11.2021)
Gutachterliche Stellungnahme zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (05.02.2020)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
- Lage im Naturraum
- Boden
- Wasser und Geologie
- Klima und Luft
- Pflanzen
- Tiere
- Landschaft
- Mensch/ Erholung
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Landschaftsplanung Langenholt, 12.05.2022)

Stellungnahmen können während der **Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (plan-

verfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder über das im Internet eingerichtete Kontaktformular (www.aalen.de/planungs-beteiligung) abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Aalen, 1. Juli 2022
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadtwerke Aalen GmbH betreiben zur ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung der Teilorte Unterkochen und Waldhausen die Sammelkläranlage Unterkochen. Mit Entscheidung vom 24.07.2002 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwassers nach mechanisch-biologischer und chemischer Reinigung in der Sammelkläranlage Unterkochen, beim Grundstück Flst. Nr. 1470/1 Gemarkung Unterkochen in den Kocher erneut erteilt. Die Einleitungserlaubnis ist bis 31.12.2022 befristet.

Die Stadtwerke Aalen GmbH stellten einen Antrag auf erneute Erteilung der Erlaubnis.

Antragsteller/Bauherr: Stadtwerke Aalen GmbH, Eigenbetrieb Abwasser, Im Hasennest 9, 73433 Aalen
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Die Stadtwerke Aalen haben am 20.01.2022 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Zimmer 438, Marktplatz 30, 73430 Aalen und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich

Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

- Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchsunterlagen auf der Internetseite www.aalen.de/bekanntmachungen einsehbar.

- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 31.08.2022 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Zimmer 438, Marktplatz 30, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt der Stadt Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -
IV/43-702.1

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Presse- und Informationsamt | Marktplatz 30 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1122 | Fax: 07361 52-1902 schreibt nach § 12 VOL/A aus:

Druck und Vertrieb 2023-2024 Amtsblatt für die Stadt Aalen – „STADTINFO“ integriert in ein wöchentlich erscheinendes Anzeigenblatt

Art, Ort und Umfang der Leistung:

Veröffentlichung des Amtsblattes in einem wöchentlich erscheinenden Anzeigenblatt ab der ersten Seite des zweiten Buches. Flächendeckende Verteilung an alle Haushalte in der Gesamtstadt Aalen. Garantierte kostenfreie Zustellung an alle Haushalte im Stadtgebiet Aalen.

Frist der Ausführung: 01.01.2023 bis 31.12.2024 (Vertragslaufzeit)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Presse- und Informationsamt, Zimmer 121, unter der o. g. Adresse ab 13.07.2022 angefordert/eingesehen werden.

Hier findet Karriere Stadt.

Ausbildung, Studium und Jobs bei der Stadt Aalen.
Informationen auf aalen.de/karriere



Aalen

ANZEIGE



Neue Preise für die Grundversorgung mit Erdgas für Haushaltskunden ab 01.09.2022

Zum 01.09.2022 erfolgt eine Anpassung der Erdgas-Grundversorgungspreise für Haushaltskunden gemäß §5 Abs. 3 Satz1 GasGVV. Grund für die Anpassung sind die weiter gestiegenen Großhandelspreise für Erdgas. Der Arbeitspreis beim Kleinverbrauchstarif steigt von 13,55 Cent/kWh brutto auf 15,50 Cent/kWh brutto. Der Grundpreis bleibt unverändert. Der Arbeitspreis beim Vollversorgungstarif steigt von 11,55 Cent/kWh brutto auf 13,50 Cent/kWh brutto. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Preisblatt für das Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Aalen GmbH, gültig ab 01.09.2022.

	inkl. Mehrwertsteuer	ohne Mehrwertsteuer
Kleinverbrauch (bis 4.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	15,50 Cent/kWh	13,02 Cent/kWh
Grundpreis	46,00 Euro/Jahr	38,66 Euro/Jahr
Vollversorgung (ab 4.001 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	13,50 Cent/kWh	11,34 Cent/kWh
Grundpreis	199,00 Euro/Jahr	167,23 Euro/Jahr

Die Preise inkl. MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle zur Zeit anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc.

Das vollständige Preisblatt finden Sie unter www.sw-aalen.de/privatkunden/energie/gas/grund-und-ersatzversorgung

ANZEIGE



Neue Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden ab 01.09.2022

Zum 01.09.2022 erfolgt eine Anpassung der Strom Grundversorgungspreise gemäß §5 Abs. 3 Satz1 StromGVV. Grund für die Anpassung sind die weiter gestiegenen Großhandelspreise für Strom. Die Absenkung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 wirkt zwar preisdämpfend, kann die gestiegenen Beschaffungspreise aber nicht voll kompensieren. Der Jahresgrundpreis bleibt unverändert. Der Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit steigt von 29,55 Cent/kWh auf 34,09 Cent/kWh brutto und innerhalb der Schwachlastzeit von 27,61 Cent/kWh brutto auf 32,15 Cent/kWh brutto.

Preisblatt für das Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Aalen GmbH (Aalen Kernstadt, Hofherrnweiler, Unterrombach, Unterkochen), gültig ab 01.09.2022.

	inkl. Mehrwertsteuer	ohne Mehrwertsteuer
Ohne Schwachlastregelung		
Arbeitspreis	34,09 Cent/kWh	28,65 Cent/kWh
Grundpreis	199,00 Euro/Jahr	167,23 Euro/Jahr
Mit Schwachlastregelung		
Arbeitspreis - außerhalb der Schwachlastzeit - innerhalb der Schwachlastzeit	34,09 Cent/kWh 32,15 Cent/kWh	28,65 Cent/kWh 27,02 Cent/kWh
Grundpreis	224,45 Euro/Jahr	188,61 Euro/Jahr

Die Preise inkl. MwSt. (derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle zur Zeit anfallenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte etc.

Das vollständige Preisblatt finden Sie unter www.sw-aalen.de/privatkunden/energie/strom/grund-und-ersatzversorgung